

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Insätze nehmen an: in Berlin: A. Metzger, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haesenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Königin haben Allerhöchst geruht: Den Kreisgerichtsdirector v. Beughem in Neuwied zum Director des Justiz-Senats in Ehrenbreitstein mit dem Amtsscharakter als Präsident; sowie den bisherigen Landrat des Kreises Nippitzsch v. Saltern zum Landrat des Kreises Ruppiner zu ernennen; ferner dem zum Director der Thierarzneischule in Berlin berufenen seitherigen Director der Thierarzneischule in Hannover, Med.-Rath und Prof. Gerlach, den Character als Geh. Med.-Rath und dem Prof. Dr. Hertwig in Berlin den Character als Med.-Rath zu verleihen, sowie den Prof. Günther zum Director der Thierarzneischule in Hannover, zu ernennen.

Lotterie.

Bei der am 17. März beendigten Ziehung der 3. Klasse 141ster Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 62,931. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 16,878. 3 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 34,343 52,501 und 60,767. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf No. 20,910 und 71,314. 3 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 9975 88,662 und 88,981 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 50,490 58,073 63,900 74,119 75,366 und 84,829.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

London, 18. März. Die Bill behufs Herstellung der gesetzlichen Zustände in Irland beschränkt den Besitz von Waffen und den Pulververkauf, und gestattet die Verhaftung verdächtiger Fremden, sowie die Suspension von Zeitungen, denen jedoch Appellation dagegen freisteht.

Southampton, 17. März. In der vorigen Nacht hat im Canal ein Zusammenstoß der Schiffe „Normandie“ und „Mary“ stattgefunden, in Folge dessen 32 Personen ertrunken sind.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stuttgart, 17. März. Heute gelangte in der zweiten Kammer der Antrag auf Abänderung des Kriegsdienstgesetzes (45 Unterzeichner) zur Verhandlung. Derselbe verlangt Herabsetzung der Präsenzzeit für die Infanterie und Artillerie auf ein Jahr, für die Reiterei auf zwei Jahre. Der Antrag wurde der Finanzcommission zur Berichterstattung überwiesen. In die Commission sind gewählt worden: Hofer, Cavallo-Wohl, Egelhof, Wiest, Schneider, Schwander, Reibel, Dößner, Ammermüller, Dettinger, Hörmann, Langburg, Walther, Niethammer. Hiervon werden 10 voraussichtlich für, und 5 gegen Annahme des Antrags stimmen.

Paris, 17. März. Guten Vernehmen nach sind sämtliche katholische Mächte entschlossen, keinen außerordentlichen Gesandten zum Concil abzufinden, sie beabsichtigen vielmehr, den etwa bedrohten bürgerlichen Rechten mittelst der bestehenden Gesetze Achtung zu verschaffen.

Rom, 16. März. Man glaubt, daß die Antwort auf die Note des Grafen Daru morgen von hier abgeben werde.

Madrid, 17. März. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß gegen den Herzog von Montpensier anlässlich des Duells mit Prinz Heinrich gerichtliche Schritte eingeleitet werden sollen.

22. Sitzung des Reichstages am 17. März.

Der Auslieferungsvertrag mit Belgien wird in 3. Berathung genehmigt und hierauf die 2. Berathung des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Ohne Debatte wird § 80

angenommen, der die Vollendung der hochverräterischen Handlung juristisch definiert.

§ 81 handelt von der Verabredung zu hochverräterischen Unternehmungen, ohne daß es zum Beginn der Handlung gekommen ist; hier soll Buchthaus nicht unter 5 Jahren erkannt werden. Auch hier beantragt Meyer „oder Festungshaft“ hinzuzufügen. Die Abg. v. Pittkammer (Frauenstadt) und Bürgers halten diesen Antrag für eine nothwendige Consequenz der gefragten Bechlüsse. Abg. v. Steinmeier will den Unterschied der Strafarten auseinandersezgen. Buchthausstrafe sei entehrend, weil sie für den Soldaten entehrend ist; die Festungsstrafe sei eine sehr milde Strafe und viel zu milde für Hochverrath. Abg. v. Kardorff wird für die Meyerschen Anträge in 2. Lesung stimmen, für die 3. Lesung aber eine neue Skala von Strafen beantragen. Bundescomm. Friedberg will die Richtigkeit dieses neuen Princips nicht bekämpfen, aber die öffentliche Meinung stehe nicht hinter demselben (Widerspruch); er will auch lieber logisch inconsequent sein, als mit den Gelehrtenstraditionen brechen. Auch ständen die Meyerschen Anträge in Widerspruch mit Art. 74 der Bund.-Bef. (Darin wird bestimmt, daß für Hochverrath z. gegen den Bund dieseben Strafen eintreten sollen, welche in den einzelnen Ländern für die entsprechenden Unternehmungen gegen die Landesverfassung u. s. w. bestehen.) Abg. Lasker bestreitet, daß die Anträge der Bundes-Befassung widerstreiten. Artikel 74 sei ganz augenscheinlich nur als Übergangsbestimmung bis zum Erlaß eines Bundesstrafgesetzbuches angenommen, mit Erlaß des letzteren wird er selbstverständlich hinfällig. Hierauf wird § 81 mit dem Amendement Meyer angenommen. § 82 wird ohne Debatte angenommen. § 83 bestimmt, daß, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Schriften z. zu einer nach § 80 strafhaften Handlung auffordert, mit Buchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden soll. Hier beantragt Abg. Meyer (Thorn) statt „Buchthaus“, „Festungshaft“ zu setzen und motiviert dies mit der geringen Strafwürdigkeit dieser Verbrechen. — Abg. Evert beantragt auch hier die Fassung: „Buchthaus oder Festung“. — Abg. v. Hoverbeck: Ich halte den Bund für zu fest konstruiert, als daß das Anschlagen eines zum Aufruhr auffordernden Plakates seine Existenz gefährden könnte. (Urruhe und Widerspruch rechts.) Die Herren (rechts) scheinen viel weniger Verständnis in die Festigkeit des Bundes zu haben als ich, weiter kann ihr Widerspruch nichts bedeuten. Wir kommen mit diesem § allmählig zu geringeren Vergelten, und damit auch zu dem Punkte, wo es geboten erscheint, die Strafart selber zu mildern und also das Buchthaus ganz zu streichen. — Bei der Abstimmung wird der Evertsche Antrag angenommen. — Dieselben Anträge (von Meyer und Evert) wiederholen sich bei § 84, der von der Vorbereitung des Hochverraths handelt, wieder wird der Evertsche Antrag angenommen. — Zu § 85 („Ein Norddeutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen den Norddeutschen Bund zu veranlassen, wird wegen Landesverraths mit Buchthaus nicht unter 5 Jahren und, wenn der Krieg ausgebrochen ist, mit lebenslänglichem Buchthaus bestraft“) beantragt Meyer wiederum „oder Festungshaft“ an beiden Stellen hinzuzufügen und außerdem „mildernde Umstände“ einzufügen. Minister Leonhardt will diese beiden vorliegenden Verbrechen unter allen Umständen ausschließen. Abg. Lasker: Man müsse zu den Gerichten des Landes das Vertrauen haben, daß sie auch hier zwis-

chenlos und nicht ehrloser Gestinnung zu unterscheiden wissen würden. Er erinnert an die hannoversche Legion. Das Einexerzieren einer Truppe, die im Verein mit dem Feinde gegen das Vaterland operieren soll, ist doch gewiß sehr schwerer Landesverrath, und doch hat der Landesherr in diesem Falle der Legion von vorne herein Straflosigkeit oder doch eine milde Behandlung zugesichert. Denken Sie auch nicht, daß es sich hier um ein Interesse speziell der liberalen Partei handelt! Wo kommt denn das Verbrechen des Landesverrathes am häufigsten vor? Wer waren die französischen Emigranten, die erst durch die verbündeten Armeen wieder nach Frankreich zurückkamen? Wer sind die hannoverschen Emigranten? Es sind die Conservativen, die hochadligen Kreise. Min. Leonhardt hat gewiß Vertrauen zum Richterstande, und kommt doch nicht zu dem Standpunkt Laslers, der consequent und überhaupt keine Strafen festsetzen, sondern dieselben dem Ermessen des Richters ganz anheimstellen müsse. Davon ist man aber abgelenkt und zwar im Interesse der Angeklagten. Wenn in einem einzelnen Fall die lebenslängliche Buchthausstrafe für Landesverrath zu schwer erscheine, dann sei hier der richtige Ausweg: die Gnade. Abg. Graf Schwerin schließt sich dem ganz an. v. Hennig macht darauf aufmerksam, daß über den wichtigsten Fall von Landesverrath im § 79 bereits nach dem Meyer'schen Antrage entschieden sei; daher könne man hier nichts Anderes beschließen. Abg. v. Hoverbeck: Im Norddeutschen Bunde und sogar in diesem Saale sind Männer, die nicht derselben Nationalität wie wir angehören, die wo anders hin gravitieren und die ihr Vaterland möglicher Weise nicht im Norddeutschen Bunde suchen würden. Man kann das für einen Irrthum halten, aber es für eine Chröflogkeit zu erklären, scheint mir ein schweres Unrecht zu sein. Was die Gnade betrifft, so dürfen wir nicht im Gesetz Lücken lassen, die die Gnade ausfüllen soll; sie soll nur da eintreten, wo überhaupt das Gesetz keine Norm aufstellen kann. (Bravo.) Abg. Grumbrecht findet, daß der Landesverrath mit dem gemeinen Verbrechen auf eine Linie zu stellen sei. Abg. Lasker: Es ist ein wahres Glück, daß dies dem Vorredner erst hier eingefallen ist (Heiterkeit), denn sonst hätte er uns bei § 79, auf den sich ebenso seine heutige Bemerkung bezieht, nicht mit seiner Stimme unterstützt. Auch er verwechselt in voller Harmlosigkeit die Schwere des Verbrechens mit dessen Chröflogigkeit; daß Iemand Landesverrath aus schmückigen Motiven ausübt, das ist nicht die Regel, sondern gerade die Ausnahme. 1864 lehnten sich die Schleswig-Holsteiner gegen ihren Landesherrn auf und schlossen sich an Deutschland an. War das ehrlose Gestinnung? Mit der Abmessung der Strafe hat die Gnade gar nichts zu thun, demnach machen Sie den König zu einer Cassationsinstanz, und ziehen sein Amt herab, statt es zu erhöhen. (Bravo.) — Abg. Krüger beantragt einen Zusatz, daß der § 85 auf Nordschleswig keine Anwendung finden soll. So lange der Prager Frieden nicht ausgeführt ist, wisse man in Nordschleswig nicht wer Freund, wer Feind sei. — Abg. Graf Schwerin: Ich kann mir wohl denken, daß jüngste Theile des Bundes nur ungern dazu gehören; aber rufen sie Russen oder Franzosen zu Hilfe, so verbieren sie die härteste Strafe. Abg. v. Kardorff ist auch für die härteste Strafe bei Landesverrath, obwohl es seinen monarchischen Gefühlen widerspricht, denselben härter zu strafen, als nach den vorhergehenden Beschlüssen Hochverrath gestrafft werden soll. Abg. v. Hover-

zu sich gerufen und gleich darauf war der Erste mit einem Papier in der Hand zurückgekommen und hatte gesagt: „Der König zieht die Truppen zurück, ich bringe hier den Befehl dazu.“ Der Prinz von Preußen trat hinzu und bemerkte: „Das heißt, wenn die Barricaden hinweggeräumt sind.“ Darüber entstand ein heftiger Streit, dem endlich der Stadtrath Dunker mit den Worten ein Ende machte: „Wir alle sind Untertanen des Königs und dürfen an dessen Willen und Worten nichts drehen und deuteln. Was der König befiehlt hat, muß geschehen.“

Doch nach einer solchen Entscheidung mit dem Wissen des abtretenden Ministers v. Bodenbach und des ihm in der Leitung der Geschäfte folgenden Grafen v. Arnim der Rückzug der Truppen bewerkstelligt werden konnte, beweist, daß die Sache begründet war. Nur durch eine solche Maßregel konnte dem Kampfe ein Ziel gesetzt und dem Könige die Krone erhalten werden. Das Volk hätte den Kampf nicht aufgegeben und schon standen die Provinzen bereit, ihm zu Hilfe zu eilen und zunächst den weitern Buzug der Truppen nach Berlin abzuschneiden. Die dort kämpfenden Soldaten waren zum Tod ermattet, weil sie ohne Nahrung auf den Straßen bleiben mußten, auch sie hätten deshalb in kurzer Frist wankend werden können. Aus diesem Grunde ließ sich der Rückzug selbst militärisch rechtfertigen. Und was hätte an demselben gelegen, da der König ihn im vollen Besitz der Macht verfügt hatte, wenn das neue Ministerium es nur verstanden hätte, den blutigen Kampf zwischen Volk und Heer durch einen großen neuen Aufschwung in den Hintergrund zu drängen! Wie leicht waren dann andere Regimenter als die, welche auf die Bürger Berlins geschossen hatten, dahin zurückzuführen! Aber da lag der Mangel der Zeit. Der große Moment fand auch da wieder ein kleines Geschlecht. An der Mittelmäßigkeit der alten durch den Grafen Arnim repräsentierten Bürokratie und an der Halbheit der ihm folgenden rheinischen Halbliberalen, ging die Bewegung zu Grunde. Das Volk blieb sieberhaft erregt, ohne die Kraft zu bestehen, sich zu einem weiteren Kampf zu stählen und der König gab sich der Reaktion der Volksfeinde hin, um der Revolution zu entgehen, vor der er sich gebogen hatte, die er aber nicht zu benutzen wußte, um mit dem freien Volke ein freier Fürst zu werden.

Nach den Mittheilungen aus Bunsens Leben hat der König zu diesem Vertrauten im August 1848 behauptet, er habe nicht den Befehl gegeben, daß die Truppen aus Berlin gezogen werden sollten, er habe vielmehr befohlen, daß sie sich nach dem Schloss zurückziehen sollten; ein Adjutant, den Niemand zu nennen wisse, sollte den falschen Befehl überbringen. Und doch wissen wir aus dem amtlichen Bericht des Bürgermeister Naunyn, daß dieser mit einer Deputation am Morgen des 19. März beim König im Schloss war, um mit ihm über das Zurückziehen der Truppen zu unterhandeln, nachdem der Oberbürgermeister ein erstes Gespräch darüber mit dem Könige gehabt hatte und darauf in einer Berathung hoher Militair- und Civilbeamter unter dem Vorsitz des Königs der Beschluß gefasst war, daß die Truppen zunächst auf einige Punkte zurückgezogen werden sollten. Nach der Audienz Naunyn und der Deputation hatte der König den Minister v. Bodenbach und den Grafen v. Arnim

bed: Graf Schwerin macht sich sein Beispiel mit Russen und Franzosen bequem zurecht. Wie aber, wenn die Nord-schleswiger die Dänen zu Hilfe rufen, die doch ihre Landsleute sind? Abg. Schleiden stellt als Beispiel dafür, daß Landesverrath nicht immer ehrlos sei, sein eigenes Schicksal nach der mißglückten Erhebung der Herzogthümer auf.

Abg. Graf Schwerin hat an Nordschleswig gar nicht gedacht. Der schleswig-holsteinische Krieg könne nicht hier hergezogen werden, denn Holstein habe zum deutschen Bunde gehört (Ruf: Und Schleswig?)

Abg. Siegler: Gerade bei Landesverrath müsse man dem Richter den weitesten Spielraum lassen. Denn die ganze Geschichte ist voll von Beispielen dafür, daß das, was die Gegenwart als Verbrechen ansah, im Laufe der Zeit als heroische That betrachtet wurde. Der gesamte englische Adel wurde, als Wilhelm mit holländischen und brandenburgischen Truppen herüberkam, zum Hochverrath; denn mit Hilfe eines fremden Prinzen verlor er den König! Bedenken Sie nur, daß General York zur Ehre und zum Vortheil des Vaterlandes gegen seine offizielle Instruction den Abschluß eines Bündnisses wagte. In Westfalen wurden nach 1848 mehrere Personen vor Gericht gezogen, darunter ein alter Offizier.

Der Richter fragte: Sind Sie schon bestraft? — Ja. — Weshalb? — Wegen Hochverrats. — Da horchte der Staatsanwalt hoch auf. — Womit sind Sie bestraft? — Ich bin zum Tode verurtheilt. — Der Vorsitzende sagte:

Sie sind nicht hingerichtet, wie ich sehe; wie sind Sie davon gefommen? — Ich bin ausgebrochen. — Furchtbarer Mensch! Bei welcher Gelegenheit? — Beim Dörnberg'schen Aufstand. — (Heiterkeit). Bei diesen Verbrechen müssen wir also dem Richter die Möglichkeit geben, sein Urtheil so einrichten zu können, daß ein solcher Mann nicht gänzlich verloren geht, indem er in's Buchthaus zu anderen Verbrechern gestellt wird.

Der Justizminister meinte nun, für solche Fälle sei die Gnade da. Mich würde die ganze Welt nicht bewegen haben, beim Könige um Gnade einzukommen. Richten Sie die Gesetze so ein, wie es hier von einer Seite gewünscht wird, so statuiere Sie zwei Klassen: Diejenigen, die Ehrgefühl haben, und die Andern, die betteln können. (Beifall.) — Abg. Kantak: Wir fühlen, daß Manches, was hier gesprochen ist, auf uns Bezug hat, besonders die Worte des Hrn. Ministers.

Wir wollen aber kein aufregendes Moment in die Debatte werfen, unser Standpunkt ist ja klar, und begnügen uns deshalb damit, Hrn. v. Hoverbeck für die warmen Worte zu danken, die er für uns gesprochen hat und die hier und auch anderswo gewiss Anlang finden werden. — Hierauf wird der Antrag Krügers abgelehnt. Der Antrag Meyer wird für das erste Alinea mit 101 gegen 100 St. (mit Mein stimmen viele Liberale, wie Simson, Schwerin, Bernuth), für das zweite mit 103 gegen 95 St. abgelehnt (so daß also hier nur Buchthaus stehen bleibt); dagegen wird der Meyer'sche Antrag auf Befreiung „mildernder Umstände“ mit 106 gegen 98 St. angenommen.

Bei § 86 (Kriegsdienste im feindlichen Heere gegen den Nord-Bund) wird wieder das: „oder Festungshaft“ hinzugefügt. Ein Antrag v. Mallinkrodt's und v. Kardorff's, welche eine Ausnahme machen will, wenn Jemand mit Erlaubnis des Bundesfeldherrn früher in auswärtige Dienste getreten ist, wird von den Abg. Graf Schulenburg, Löwe und Lasker auf das entschieden bekämpft, von Graf Schwerin vertheidigt und schließlich abgelehnt. — § 87 (Vorschulbildung für die feindlichen oder Benachtheiligung der Bundes-truppen) wird nach den bekannten Meyer'schen Anträgen amendiert. — § 88 zählt viele einzelne Fälle von Landesverrath während des Krieges. Auch hier sind wieder die Meyer'schen Anträge gestellt und werden angenommen. Abg. v. Moltke erklärt, kein Parlament einer andern Nation würde hier Humanitätsrücksichten über die Vaterlands-liebe stellen. Landesverrath kann möglicher Weise aus guten Motiven hervorgehen, aber wenn der Mann in die Gewalt des Militärs fällt, wird er einfach totgeschossen, während er nach den Amendements, die hier vorliegen, mit einer vielleicht milden Festungshaft davontkommt. — Nächste Sitzung: Freitag.

Berlin, 17. März. Die mangelhafte Taktik, welche die liberalen Fraktionen des Reichstages bei der Be-rathung des Strafgesetzes über den Hochverrath besorgt haben, wird in der Presse mit Recht getadelt, sie zeugt von großer Schwäche der Disziplin, ja noch mehr von prinzipieller Un-klarheit. Es war ein sehr mangelhafter Compromiß, den

Er hätte die Volksouveränität und die Demokratie und hätte sich, um ihnen zu entgehen, selbst dem Kaiser von Russland in die Arme geworfen, wenn ihm die eigene Reaction nicht gelungen wäre. Und dabei mußte er es erleben, daß die feudal gesinnte Adelspartei ihm mit ihrem Abfall drohte, weil er mit der Revolution gebuhlt und sich dazu verstanden hatte, dem Staate eine demokratische Grundlage geben und Preußen in Deutschland aufzugehen zu lassen! Als er im August mit Bussen über seine Lage sprach, zeigte er, daß er die Gefahr, welche ihm von beiden Seiten drohte, wohl kannte, und doch ließ er sich in die Contre-Revolu-tion hineintreiben, statt sich eine unabhängige Stellung über den extremen Parteien durch die Hingabe an die allgemeinen Freiheitsinteressen zu sichern.

Unter solchen Verhältnissen konnte die preußische Revolution nur ein läufiges Ende nehmen; es war aber immer noch besser als das der Pariser und der Wiener Revolution, und es blieb bei uns mit der Verfassung, dem allgemeinen Wahlrecht, dem Vereinsrecht und der Pressefreiheit so viel von den Errungenschaften des 18. März bestehen, daß auf dieser Grundlage die Erhebung zu einer neuen Entwicklungsepoke erfolgen konnte, welche wir seit dem Jahre 1860 erlebten. Auch sie war noch mit großen inneren Kämpfen erfüllt, aber sie führten uns überall weiter, zur Befestigung der Verfassung und der Pressefreiheit, sowie nach dem Kampf zur Befreiung der Elberzogthümer von der dänischen Herrschaft und zur Beseitigung des Dualismus von Österreich und Preußen in der Leitung Deutschlands durch die Auflösung des alten deut-schen Bundes, zu der ersten praktischen Grundlage für das neue deutsche Reich, in das Preußen aufzugehen hat. Wer diesen Zusammenhang der Märzbewegung i. J. 1848 nicht erkennt, kann nur einen schwachen Blick für die innere Ent-wicklungsgeschichte des deutschen Volkes haben, und deshalb gezeigt es sich für uns in vollem Maße, auch jetzt noch voll Dankbarkeit auf den Kampf zurückzublicken, zu dem sich das Volk der Hauptstadt mit der vollen Begeisterung der Geschichte efüllten ließ, und in dem es dieselbe Tapferkeit bewies, die es auf den Schlachtfeldern gegen äußere Feinde bewährt hatte. Wie auf diesen ist ihm auch durch den Kampf auf dem eigenen Boden Großes gelungen.

E. M.

die liberalen Fraktionen geschlossen hatten, daß überall, wo die politischen Vereinen mit Buchthausstrafe bedroht sind, daneben Festungsstrafen hingestellt werden sollen; und daß in allen Ländern, wo Schwurgerichte bestehen, diese über Hochverrath und Landesverrath urtheilen sollten. Durch sollte der Staatsgerichtshof unschädlich gemacht werden, aber die Buchthausstrafe blieb bestehen und ihre Verfolgung blieb in die Willkür der Richter gelegt. Graf Bismarck brachte darum durch seine Ernahmungen, daß man die Strafprozeßordnung nicht angreifen möchte, die Rechte und das Centrum ins Schwanken und mit diesen stimmen einige National-liberale, die dadurch dem eigenen Antrag untreu wurden. Unter ihnen befanden sich Graf Schwerin, Simson, der ehemalige liberale Juizminister v. Bernuth, v. Benda, selbst Miguel Endemann, Hans Blum u. A. Sie bildeten den unsicheren Theil der National-liberalen, die gewöhnlich zu Bismarck übergehen, wen dieser sich gegen die Forderungen der Liberalen wendet. So wurde der Antrag, den Meyer (Thorn), Fries, Endemann, Hoverbeck, Kirchmann und Bockum-Dolfs unterschrieben hatten verworfen und es war ein sehr geringer Erfolg für diese Meierlage, daß am nächsten Tage bei dem § 79 der Antrag in anderer Form zur Annahme gebracht wurde. Für das Vol. hat sich gezeigt, daß die liberalen Parteien nicht im Stand sind, den Staatsgerichtshof durch die Schwurgerichte zu berichten und die Buchthausstrafe für politische Verbrechen aufzuheben. Es ist daher auch natürlich, daß man im Volle mit einer größeren Gleichgültigkeit auf das Zustandekommen des Strafgesetzes blickt. Es ist jetzt nur zu wünschen, daß es durch das Festhalten an der Aufhebung der Todesstrafe verhindert wird, damit ein besserer Reichstag von den jüngsten Berathungen Nutzen ziehen und der Regierung entschiedener entgegenreten kann.

Nach Berichten aus Stuttgart vom 17. März wird dort in Abgeordnetenkammern als Folge der Bestrebungen der großdeutschen und demokratischen Partei die Auflösung der Kammer als sicher bevorstehend betrachtet.

Die Abg. Dr. Nordeck zu Rabenau, Graf zu Solms-Laudach und Duff haben, unterstützt von 27 Mitgliedern des Reichstages, folgende Interpellation angemeldet: Beabsichtigt der Herr Bundeskanzler in dem System der in Preußen und den größten Theil des Nordbundes befindenden Bierbesteuerung zur Zeit eine Änderung herbeizuführen, — und behaupten falls welche?

Bei der Reichstagswahl in Kiel am 12. d. M. ist der vormalige Kurhessische Ober-Gerichtsrath v. Meibom, gegenwärtig zu Berlin (General-Agent der Gothaer Feuerversicherungs-Bank) gewählt worden.

Kiel, 17. März. Die R. Yacht „Grille“ ist am 16. d. von Lissabon nach Ferrol in See gegangen.

England. * London, 15. März. Nachdem die Be-rathung über die irische Landvorlage die ganze vorige Woche in Anspruch genommen hat, verspricht der Entwurf des Unterrichtsgesetzes einen erheblichen Theil dieser Woche mit Beslag zu belegen. Der Vice-Präsident des Staatsrates, Forster, stellte den Antrag auf zweite Lesung, worauf eines der Häupter des Unterrichtsvereins, George Dixon aus Birmingham, ein Amendment einbrachte, zu erklären, daß kein Gesetz eine befriedigende oder dauernde Lösung der Schulfrage verheiße, welches die Entscheidung über den Religionsunterricht in den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Schulen den Gemeindebehörden anheimstelle. In den Gemeinden würde dadurch nur innere Zwietracht hervorgerufen, die Sektiere befördert, die religiöse Gleichstellung beeinträchtigt, eine Minderheit für die religiöse Unterweisung der Mehrheit zu zahlen gezwungen werden. Forster wandte dagegen ein, daß die große Mehrheit des Volkes von der Aufschließung des Religionsunterrichts, welche Dixon anstrebe, nichts wissen wolle, und daß die Gemeindebehörden oder Schulvorstände gerade am ehesten zu entscheiden vermöchten, welcher Spielraum dem Religionsunterricht anzugeben sei. Nachdem Forster ausgesprochen, wurde die Verhandlung vertagt. Dixon's Resolution hat wenig Aussicht, angenommen zu werden. — Stephen Gladstone, ein Sohn des Premierministers, hat gestern von dem Bischof von Winchester in der hiesigen Pfarrkirche Lambeth die Weihe als Priester der englischen Staatsschule empfangen.

Frankreich. * Paris, 15. März. Die Deputirten versammelten sich heute in den Abtheilungen, um die Budget-Commission zu ernennen. Jules Favre wird nächsten Montag die Regierung über das Concil interpelliren. — Im Senat kam es zur Diskussion über die Petition, welche eine Beschränkung des Wahlrechtes verlangt. Der Senat beschloß Übergang zur Tagesordnung. — Die „France“ giebt, freilich unter allem Vorbehalt und ohne jedes Präjudiz, als neueste Nachricht, daß Marquis de Vanneville heute Morgen Rom verlassen hat, um sich in Civita-Vecchia nach Frankreich einzuschiffen. — Gestern wurde eine öffentliche Versammlung, die im Saale Moléde abgehalten wurde, aufgelöst. Zu Konflikten mit den Behörden kam es nicht. — Zwischen der Ex-Königin von Spanien und ihrem Gemahl kam es in den letzten Tagen mehrere Male zu den heftigsten Scenen, und in der letzten sogar zu Gewaltthäufigkeiten. — Das „Univers“ teilt folgendes Altenstück mit: „Die arrogante und standolöse Haltung, welche der Professor der Kirchengeschichte an der Münchener Universität, Dr. Döllinger, dem heiligen Stuhle und den in Rom versammelten Bischöfen gegenüber genommen, die irrigen und sehr verderblichen Lehren, welche er in seinen letzten Schriften zu veröffentlichen für gut erachtet hat, legt uns die traurige Pflicht auf, den Studenten der Theologie, die meiner Diözese angehören, den Besuch der Vorlesungen des Dr. Döllinger zu untersagen. Mein Gewissen erlaubt mir nicht, ihren Glauben einem so verderblichen Einfluß auszusetzen.“ Dieses Altenstück ist vom Bischof von Regensburg.

Niederlande und Polen. Die schon seit längerer Zeit projektierte „Abrundung“ Litauens durch Einverleibung des nördlichen Theils von Polen, schreibt man der „Schl. Stg.“, soll nun wirklich zur Thatsache werden. Nach dem entworfenen Situationsplan soll ein nicht unbedeutender Theil des Kongresskönigreichs zu Litauen geschlagen werden und künftig mit diesem unter einer Regierung stehen. — Der „Golos“ bestätigt die Nachricht, daß die Concession zum Bau der Preß-Smolensker Eisenbahn mit Auschluß aller Concurrenz ertheilt worden sei und zwar der Gesellschaft, die die Smolens-Moskauer Eisenbahn erbaut; nach Andern ist die Concession dem Banquier Warschauer persönlich gegeben. — Nach dem „Golos“ haben preuß. Mennoniten in dem Ministerium des Innern um ihre Ansiedelung in Russland und um die Berechtigung nachgesucht, Land durch Pachtkauf erwerben zu können.

Spanien. Nach Berichten aus Oporto vom 8. März ist dort eine carlistische Verschwörung entdeckt worden,

die von einigen spanischen Flüchtlingen angezettelt war. Sie hatten die Absicht, eine kleine Armee auszurüsten, die unter dem Ruf: „Es lebe Don Carlos!“ die spanische Grenze überschreiten sollte. Neun Spanier, die an der Spize standen, sind im Gefängnis; bei mehreren von ihnen fand man Militärkleidungsteile und Kriegsmunition vor. Das Complot hatte Verzweigungen in mehreren anderen Städten. Bei einem der verhafteten Spanier fand man Schriftstücke aus Madrid vor, welche genaueste Wissungen enthielten.

Danzig, den 18. März.

* Wie wir vernehmen, ist Seitens des Herrn Handels-ministers genehmigt, daß der directe Güterverkehr zwischen Danzig und den österr. Staaten, soweit er die R. Ostbahn berührt, stattfinden dürfe. Da die anderen correspondirenden Bahnen schon früher ihre Zustimmung zu einem directen Verkehr ertheilt haben, so ist an dem baldigen Inslebretten dieser von unserem Handelsstande lebhaft gewünschten wichtigen Einrichtung nicht mehr zu zweifeln. Der neue Tarif wird nächstens publizirt werden.

* Einem amtlichen Telegramm aufzufolge ist der Verkehr auf der Lemberg-Czernowitz Eisenbahn wiederhergestellt; die Ueberfuhr der Güter erfolgt über den Dunajec und beträgt die Gebühr für die ganze Strecke von Halicz bis Stanislawow für gewöhnliche Fracht 50 Kreuzer, für Sämereien 30 Kreuzer und für Getreide 25 Kreuzer pro Centner.

* Ein in Nr. 5959 dieser Zeitung aus Thorn mitgetheilter Vorgang hat uns wieder einmal sehr eindringlich zu Gemüthe geführt, wie tief auch bis in solche Verhältnisse hinein, welche früher davon unberührt waren, der Einfluß der kirchlichen Reaction sich Geltung zu verschaffen sucht. Der Director des Thorner Gymnasiums Hrn. Lehnerdt scheut sich nicht, einen seiner Collegen Hrn. Professor Hirsch — beiläufig gesagt, einen Mann von sehr gemäßigter Ge-sinnung — der bei seinen Mitbürgern in großer Achtung steht, deshalb amtlich zur Rede zu stellen, weil derselbe in dem Thorner Protestantverein gesprochen, und als Herr Professor Hirsch, wie natürliche, dem Director das Recht bestreitet, sich in diese Privat-Angelegenheit zu mischen, geht dieser mit einer Beschwerde an das R. Provinzial-Schulcollegium und erhält Recht, — obwohl wie unser Correspondent berichtet, dieser Vorbehalt es sehr „peinlich“ gewesen sein soll, eine solche Entscheidung zu treffen. Dem Hrn. Director Lehnerdt scheint die Sache jedoch nicht einmal „peinlich“ gewesen zu sein. Er fühlt als Dirigent des Gymnasiums ohne Weiteres den Beruf in sich, seine Collegen unter seine glaubenspolizeiliche Kontrolle zu stellen. Wir wollen hier ganz von den natürlichen und, wie wir glauben, ganz selbstverständlichen Rücksichten absehen, welche von den Lehrern einer Anstalt gegeneinander beobachtet werden müssen — in welchen Vorstellungen muß wohl der Herr Director Lehnerdt befangen sein, wenn er alles Ernstes die Meinung hat, daß die öffentliche Theilnahme eines Lehrers an dem Protestantverein bei den Eltern der Schüler Anstoß erregen und die Schüler selbst in Aufrührung versetzen könnte? Der Herr Director muß sich sehr wenig mit den Anschauungen der Eltern seiner Schüler und noch weniger mit denen der letzteren vertraut gemacht haben. Ob es v. selbst und ohne Stehenden bekannt geworden, daß eine Reihe der angehenden Männer in Thorn mit ihren Frauen dem Protestantverein angehören. Das dem Hrn. Gymnasialdirektor Lehnerdt diese Thatsache nicht gefällt, ist uns wohl begreiflich; wir wollen ihn auch nicht in seinem Glauben und ebensoviel in seinem Kummer über den Protestantverein stören, aber es ist doch gewiß sehr wenig, wenn wir von ihm verlangen, daß er die nötige Achtung vor der Ueberzeugung Anderer in dem allgemein üblichen Maße zeige. Gefeit, Hr. Professor Hirsch hätte sich für verpflichtet gehalten, in einem Verein von Pietisten katholische Weltanschauungen zu entwickeln, würde auch der Hr. Lehnerdt eine Aufregung bei seinen Schülern und Anstoß bei den Eltern gefürchtet und in Folge dessen eine amliche Rectification haben eintreten lassen? Und wäre auch in diesem Falle das R. Provinzial-Schulcollegium die „peinliche“ Aufgabe in demselben Sinne gelöst haben? Wir wissen es nicht, wollen es aber annehmen. Wohin aber möchten wir fragen — sollte ein solches Vergehen schließlich führen? Es wäre doch in der That vollständig untrüglich, wenn man die Beamten und Lehrer nicht bloß in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung unter die polizeiliche Kontrolle ihrer Vorgesetzten stellen wollte. Einem jeden derartigen Versuche, wie dem jetzt in Thorn vorgenommenen, muß daher von allen Seiten mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Wenigstens müssen die Hrn. Lehnerdt und Gesslinggenossen darüber nicht im Unklaren bleiben, wie die große Majorität ihrer Mitbürger ein solches Verfahren beurtheilt. Andererseits sollte den letzteren dieser Fall wieder zum Sporne dienen, aus ihrer Passivität in religiösen Fragen endlich herauszutreten. Nichts ist fehlerhafter, als aus Radikalismus nichts zu thun und der Orthodoxy in Kirche und Schule das Feld zu überlassen.

* Einem Telegramm aus Warschau zufolge war der Wasserstand der Weichsel dort am 17. März 8° 4", kein Eisgang. * [Im Gewerbeverein] hielt gestern Hr. Dr. R. Martens einen sehr interessanten Vortrag über die Kaiseride des Mittelalters und Heinrich VI.; eine überechte Fülle geschichtlichen Stoffes war darin in höchst anziehender und fesselnder Weise zusammengebracht und mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer dem andertalbständigen Vortrage. — Hierauf kam die vor 14 Tagen durch Hrn. Ehlers angeregte Frage, betreffend „die Reform des Zolltariffs“ zur Discussion. Der Vorstand legte ein Schreiben an den Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, vor und die Versammlung beschloß nach kurzer Befrechnung, den Vorstand zu beauftragen, Namens des Vereins dasselbe in den nächsten Tagen an das Bundeskanzleramt zu befördern. Das Schreiben lautet: „Hrn. Dr. R. Martens und Hrn. Ehlers vorzutragen: hochgeachtet dahin wirken zu wollen, daß dem Parlamente des deutschen Zollvereins, dessen Berufung zum 21. April c. in Aussicht genommen ist, eine Tarifvorlage gemacht werde, welche neben der wünschenswerthen Vereinfachung des Tarifs ganz besonders die Aufhebung des Rotheszolles und eine entsprechende Herabsetzung der übrigen Zollszölle enthält. Der Vorstand des Gewerbevereins.“ — Es wäre wünschenswert, daß sämtliche Gewerbevereine unserer Provinz und der übrigen Theile des Norddeutschen Bundes in ähnlicher Weise sich bei

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 14. ist am 15. März 1870 in unter Gesellschaftsregister die hier errichtete Commandit-Aktien-Gesellschaft

Chemische Fabrik zu Danzig,
Commanditgesellschaft auf Aktien,
R. Petschow, Gustav Davidsohn,

unter folgenden näheren Bestimmungen:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Januar 1870 notariell erichtet und durch einen Aufsatz in der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. März d. J. ergänzt worden.

Personlich haftende Gesellschafter sind:
der Kaufmann Otto Robert Hermann

Petschow, der Kaufmann Gustav Davidsohn, beide zu Danzig, welche die Firma nur gemeinschaftlich zu zeichnen berechtigt sind.

Das Kapital der Gesellschaft beträgt Sechzigtausend Thaler und zerfällt in 300 Aktien, lautend auf den Namen und über je 200 Thlr.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Aussichtsrath und durch einmalige Einrichtung in die Danziger Zeitung und das Danziger Intelligenzblatt.

unter No. 186 eingetragen worden.

Danzig, den 15. März 1870.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (5293)

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 20 die Firma der Gesellschaft

Behrendt & Wadehu

eingetragen. Der Sitz derselben ist Marienburg.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Joseph Moses Behrendt in Marienburg,

2) der Rentier Johann Wadehu zu

Danzig.
Die Gesellschaft hat am 8. März 1870 begonnen. Die Beauftragte, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem von beiden zu.

Marienburg, den 12. März 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abteilung. (5245)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Joseph v. Swinarski gehörige, in Gollub belegene, im Hypothekenbuch der Stadt Gollub sub No. 68 verzeichnete Grundstück, bestehend in einem Großbürgerhause, zwei Loozen Land und einer Wiese, soll

am 30. Mai 1870,

Nachmittags 4 Uhr, in Gollub an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Aufdrags

am 4. Juni 1870,

Mittags 12 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 3,86 Morgen; der Steinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 6,34 Thlr.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Geschäftslate eingehoben werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigenheim oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präludion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.
Gollub, den 14. März 1870.

Der Subhastationsrichter. (5296)

Bekanntmachung.

Von den in der städtischen Gas-Anstalt vorrätigen Coats sollen 50 Last ganz oder in Partien von mindestens 5 Last verkauft werden.

Die Abnahme muß bis zum 15. April erfolgen.

Öfferten bitten wir versiegelt und mit besaglicher Aufschrift versehen bis zum 23. d. M. an uns einzutragen.

Graudenz, den 9. März 1870.

Der Magistrat. (5244)

Bekanntmachung.

Ist eingetroffen und den geehrten Bestellern zugesandt. Neue Aufträge nimmt jederzeit an

E. Döbbereck, Langenmarkt

No. 1.

!!!! Zur Confirmation!!!!

Bormann, Der Weg des Heils, so eben in vierter Auflage erschienen, zeichnet sich durch Inhalt und Ausstattung (Klebef und Metallpressung) von allen übrigen derartigen Erscheinungen sehr vorteilhaft aus. Betrachtungen von Männern wie Arndt, Gerhard, Monod, Müllerschen bedürfen für den Gebildeten keiner Empfehlung. Preis 1½ Thlr.

Borrätig bei Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10. (5338)

Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schluzziehung mit Gewinnern von fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30. März und endigt am 23. April.

Original-Kaufl-Loose

1/4 à 14 R., 1/2 à 28 R., 1/1 à 56 R., offiziell incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Nichwaagen z. Mustbiewiegen

vorrätig bei Mackenroth, Fleischergasse 88. (5340)

Die UNION.

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der Stadtkämmerer Herr Zimmer zu Strasburg die Verwaltung der dortigen Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt und dieselbe der Kreisgerichts-Aktuar Herr Stumm zu Strasburg übernommen, bitten wir ergebenst, in allen betreffenden Versicherungs-Angelegenheiten sich an den leitgenannten Herren wenden zu wollen.

Königsberg, im März 1870.

(5220)

Gebrüder Frommer,
Haupt-Agenten.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der Stadtkämmerer Herr Zimmer zu Strasburg die Verwaltung der dortigen Agentur obiger Gesellschaft niedergelegt und dieselbe der Kreisgerichts-Aktuar Herr Stumm zu Strasburg übernommen, bitten wir ergebenst, in allen betreffenden Versicherungs-Angelegenheiten sich an den leitgenannten Herren wenden zu wollen.

Königsberg, im März 1870.

(5221)

Gebrüder Frommer,
Haupt-Agenten.

Roth, weiß, gelb und schwedisch Kleesaat, engl., franz. u. italien. Langras, franz. Luzerne, Timothee, Schafschwingel, Seradella und andere Samereien, gelbe u. blaue Lupinen, Saatgetreide, offerire billigst.

(5221)

Bis Sonnabend Abend

6 Uhr werden Anzeigen für nur 9 Pfennige die breite Zeile zum Neuen Danziger Sonntags-Intelligenzblatt angenommen bei

Paul Thieme, I. Damm 2.

Probenummer gratis bis 3. April. (5306)

Die Cossière Spezial-Zeitung für das Buchsfach

beginnt so eben das II. (Frühjahrss.) Quartal. Abonnementpreis 25 R. pro Quartal. Monatlich 2 Nummern mit je einem colorirten Modeblatt der neuesten Modelle in Hüten, Hauben &c. und einem deutlich beschreibenden Text.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes an.

Verlag von Siegfried Graubach, Berlin.

ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 3,86 Morgen; der Steinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 6,34 Thlr.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweise können in unserem Geschäftslate eingehoben werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigenheim oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präludion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Gollub, den 14. März 1870.

Der Subhastationsrichter. (5296)

Bekanntmachung.

Von den in der städtischen Gas-Anstalt vorrätigen Coats sollen 50 Last ganz oder in Partien von mindestens 5 Last verkauft werden.

Die Abnahme muß bis zum 15. April erfolgen.

Öfferten bitten wir versiegelt und mit besaglicher Aufschrift versehen bis zum 23. d. M. an uns einzutragen.

Graudenz, den 9. März 1870.

Der Magistrat. (5244)

Bekanntmachung.

Ist eingetroffen und den geehrten Bestellern zugesandt. Neue Aufträge nimmt jederzeit an

E. Döbbereck, Langenmarkt

No. 1.

Polsterheede.

Polsterheede (in bester Qualität) empfing und öffert in beliebigen Posten billigt

Eugen v. Knobelsdorff,

Breitegasse No. 101.

vom 1. April cr. Fischmarkt No. 10.

Hotel de Stolp II. Ranges,

Altstadt. Graben No. 16,

mit schöner Einfahrt und grohem Stall, sowie bequem eingerichteten Kammern, empfiehlt sich dem geehrten Publikum. Logis und gute Küche billigt.

Für Speditionen

über den hiesigen Platz halten uns bei billiger

und prompter Bedienung bestens empfohlen.

Herrmann & Lefeldt.

Um frühzeitige auswärtige Aufträge auf Weine, Liqueure &c., Torten u. Kuchen erfüllt ergebenst

A. Weissbein,

Röpergasse 6.

Selbstmaschinen und Pulver, zur Selbstbereitung von schörem und billigem Selterwasser, zu haben Hundegasse No. 91.

Eine Spezial-Wandarte von Polen ist billig zu verkaufen Hundegasse No. 91.

Original-Kaufl-Loose

1/4 à 14 R., 1/2 à 28 R., 1/1 à 56 R., offiziell incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Nichwaagen z. Mustbiewiegen

vorrätig bei Mackenroth, Fleischergasse 88. (5340)

Zum Porte-épée. Fähnrichs, zum Einjährigen-Freiwiligen-Examen, sowie zu demjenigen Examina's behufs Eintritt in die Königliche Marine, wird, mit Einschluss der Mathematik, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet Sandgrube Kaninchenberg No. 5, parterre. (5299)

Unkündbare Darlehne

sind auf ländliche Grundstücke zur ersten Hypothek in jeder Höhe, jedoch nicht unter 5000 R., zu begeben. Adressen von Reflektanten werden unter 5285 durch die Exped. d. Btg. erbeten.

Neulinge mit guter Schulbildung können für Comtoire, sowie in verschiedenen Geschäftsbereichen (offene Ladengeschäfte) placirt werden durch H. Matthiesen, Setterhagergasse No. 1.

In meinen Privatzirzel zum Unterricht kleiner Kinder nehme ich zum 1. April noch Meldungen an. (5343)

Louise Nökel, Altstadt. Graben am Holzmarkt 108, 1 Tr.

Eine anständige Pension für einen Knaben w. v. Ostern frei. Näh. Schmiedeg. 17, 2 Tr. Nähe dem Gymnasium und der Petrischule finden 1 bis 2 Pensionäre freundliche Aufnahme. Das Näh. im Gauhause zur Stadt Marienburg, Reibahn, bei Herrn Helfert.

Der bisher von Herren Biber & Henller besuchte Unterraum des Obligationen-Speichers ist billig zu vermieten. Näh. Steindamm 25.

Ein großer Speicherunterraum in der Nähe des Wassers zur Spiritus-Lagerung wird sofort zu mieten gesucht.

Adressen unter No. 5297 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen. (5297)

Hunde-Halle.

C. II. Kiesau, Hundegasse 3 und 4.

Table d'hôte von 12—3 Uhr, à la carte zu jeder Tageszeit. Weine in allen Preisen zum allerbilligsten Preise.

Vorzügliches Lagerbier. Königsberger, Culmbacher, Münchener Hofbräu.

Gräzer, Bödler, Erlanger, Bodenbacher, Dresden, Waldschlößchen, Wiener Märzen. Deutscher Porter, Engl. Porter, Engl. Ale.

2 Billards mit Marmorplatte und Mautineelbanden. (5333)

Vorschuss-Verein zu Danzig.

Ein getragene Genossenschaft. Freitag, den 18. März, Abends 8 Uhr, Zopengasse No. 16, parterre, General-Versammlung.

Tagesordnung. 1) Beschluss über die Dividendenvertheilung pro 1869 (§ 46, II). 2) Abschluß von Mitgliedern (§ 48). 3) Erhöhung der Beamtengehälter. 4) Nachbewilligung eines Gehaltes für den Sterbemonat.